



Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 2 (Vereidigung und Konstituierung der Kommissionen)

(Amtsperiode 2025 - 2029)

Datum: 20. August 2025
Zeit: 19:30 bis 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, Gemeinderat:

- Grossen Denise, Gemeindepräsidentin, Vorsitz (Präsidiales)
- Friedli Daniel, Gemeindevizepräsident, (Umwelt & Werke)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bau & Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend & Kultur)
- Franceschina Jonas, Gemeinderat (Soziales & Sicherheit)
- Mischler Marc, Gemeinderat (Bildung)
- Pfeil Sandra, Gemeinderätin (Finanzen)
- Nussbaumer Daniel, Ersatzgemeinderat

Teilnehmer, weitere:

- Gemäss Präsenzliste

Abwesend:

- Gemäss Präsenzliste

Feststellungen:

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Sie begrüsst die Anwesenden.

Ausgangslage:

- Protokoll: Von der heutigen Versammlung wird ein Protokoll durch die Gemeindegeschreiberin erstellt, inkl. den Ergebnissen der Konstituierung der Kommissionen. Die Kommissionen müssen deshalb über die Konstituierung kein eigenes Protokoll verfassen.
- Schlüssel: Der Gemeinderat hat ausdrücklich festgelegt, dass es nicht geht, dass im Rahmen einer Chargenübergabe ohne Wissen der Gemeindeverwaltung Schlüssel weitergegeben werden. Jeder bzw. jede, die im Besitz eines Schlüssels ist, gibt diesen ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung ab, wobei sein Nachfolger bzw. seine Nachfolgerin auf der Gemeindeverwaltung den Schlüssel bezieht und dafür auch unterschreibt.
- Aktenübergabe: Im Rahmen einer Chargenübergabe ist ein Protokoll zu erstellen, das sich insbesondere auch zur Frage der Aktenübergabe ausspricht.
- Aktenvernichtung: Personen, die aus dem Amt scheiden, haben ihre Akten zu vernichten oder auf der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Es ist niemandem erlaubt, über die Dauer der Funktion hinaus Akten bei sich aufzubewahren, sofern diese nicht öffentlich sind. Dabei sind öffentliche Akten eigentlich nur gerade die Gemeinderatsprotokolle und die Unterlagen zu den Protokollen.
- Pflichtenhefte: Die Ressortverantwortlichen werden in ihrem Bereich nochmals über die Pflichten der Behördenmitglieder orientieren. Die Delegierten werden zusammen mit dem definitiven Behördenverzeichnis noch eine Funktionsbeschreibung genereller Art erhalten. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Delegierte, also Mitglieder von gemeindeübergreifenden Gremien wie die Kreisschulausschüsse, Zweckverbände etc. sich grundsätzlich immer als Vertreter der Gemeinde Obergerlafingen zu betrachten haben, was bedeutet, dass sie die Meinung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in diesen Gremien einbringen müssen. Dies hat als Konsequenz, dass die Delegierten ihr Amt eigentlich mandatsgebunden ausüben. Die Meinung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird im Gemeinderat gemacht, weshalb sie eigentlich zuvor dessen Auffassung einholen müssten. Dies ist aber nicht praktikabel, weshalb Sie dann im Stellenbeschrieb nachlesen können, dass Sie in der Interessenvertretung grundsätzlich frei sind, bis auf den Umstand, dass sie keinerlei Finanzkompetenzen haben. Soweit es also um Finanzbeschlüsse geht, müssen Sie beim Gemeinderat rückfragen. Wichtig ist grundsätzlich auch der Informationsfluss: jedes Behördenmitglied, insbesondere jeder und jede Delegierte haben dafür zu sorgen, dass die Informationen, die die Gemeinde direkt betreffen, auch in den Gemeinderat kommen.
- Abwesende: Personen, die heute nicht an der Vereidigung teilgenommen haben, werden ein neues Aufgebot erhalten, wobei vorgesehen ist, dass diese Personen zu Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung, die am 24. September 2025 um 19.00 Uhr stattfindet, vereidigt werden.

Beschluss:

1. Kenntnisnahme.

B-Geschäft

26 Präsenzliste der Kommissions- und Behördenmitglieder, kommissionsweise

0.1.2.0 Exekutive

Ausgangslage:

Die Mitglieder wurden gemäss folgender Reihenfolge namentlich der Versammlung vorgestellt.

- Gemeinderat
- Ersatzmitglieder Gemeinderat
- Bau- und Planungskommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Finanzkommission
- Jugendkommission
- Wahlbüro
- Kulturgruppe
- Delegierte

Erwägungen:

Folgende Personen haben sich für die Vereidigung / Konstituierung entschuldigt:

- Baumberger Natascha
- Dahinden Michel
- Hofer Frank
- Jaggi Patrick
- Jeyaseelan Shiamala
- Lauber Sascha
- Loosli Helen
- Lupschina Daniela
- Moser Sibylle
- Müller Claudia
- Muralt Beat
- Ruf Irene
- Studer Marcel
- Vögeli Daniel

Beschluss:

1. Kenntnisnahme.

Ausgangslage:

- Jeder/jede der ein Amt / Funktion in der Gemeinde übernimmt, muss von Gesetzes wegen vor der Amtsübernahme vereidigt werden.
- In der Gemeinde erfolgt dies durch die Gemeindepräsidentin.
- Die Gemeindepräsidentin wird wiederum durch den Oberamtmann vereidigt.

- Die Vereidigung verpflichtet;
 - zur Sachlichkeit
 - zur Gleichbehandlung
 - zum rechtlichen Gehör
 - zur Schweigepflicht gegenüber Dritten, welche ausserhalb der behördlichen Tätigkeit bzw. Angelegenheit stehen.
 - dazu, mit allen Reden, gerade in der Konfliktsituationen.
 - zur Konsequenz und Regelkonformität.

Leitsatz für Behördenmitglieder lautet: «man muss Menschen mögen – auch die Unangenehmen.»

Rechtlich Hinweise: (Abschrift vom 'Handout zum Amtsgelöbnis' des Kantons Solothurn)

Sachlich begründet nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen.

Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzungen, Korruption, etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schäden und disziplinarische Verantwortung) rigoros anzuwenden - Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, der da lautet (Zitat):

1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach der Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.
2. Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat.

Jede Person, welche ein neues Amt übernimmt, hat einen Amtseid abzulegen, der wörtlich wie folgt lautet:

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Erwägungen:

Die Gemeindekommissionen haben sich nun konstituiert, d.h. Präsidium, Vizepräsidium und Aktuariat festlegt. Die Resultate werden von den gewählten Präsidenten der Gemein-
deschreiberin mitgeteilt.

Beschluss:

Die Gemeindepräsidentin vereidigt zum Schluss der Sitzung in globo sämtliche Anwesende:

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme, sowie wir für Ihren zukünftigen Einsatz in den Kommissionen, bzw. Zweckverbänden. Alles in allem ist die Gemeinde gut besetzt, allerdings müssen im Gegensatz zu früher die Freiwilligen gesucht werden.

Die Gemeinde offeriert im Anschluss an die heutige Vereidigung / Konstituierung ein kleines Apéro.

Namens des Gemeinderates:



Denise Grossen
Gemeindepräsidentin



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin